
Beschlussvorschlag:

Den in den Anlagen I bis XXI der Sitzungsvorlage Nr. IX/890 beigefügten Beschlussvorschlägen wird zugestimmt.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die in Anlage XXII beigefügten Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange keine Anregungen und Bedenken beinhalten.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass im Rahmen der erneuten öffentlichen Auslegungen gemäß § 4a Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB aus der Öffentlichkeit keine Stellungnahmen vorgetragen wurden.

Es wird beschlossen, den der Sitzungsvorlage Nr. IX/890 in Anlage XXIII beigefügten Planentwurf zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Sondergebiet Geflügelhaltung Ludgerusweg“ im Ortsteil Osterwick mit Begründung einschließlich Umweltbericht gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch als Satzung zu beschließen.

Sachverhalt:

Auf die Sitzungsvorlagen Nr. IX/367, IX/397, IX/413, IX/464, IX/500, EV Nr. IX/500/1 und Nr. IX/856 wird verwiesen.

In seiner Sitzung am 25.05.2016 hat der Rat der Gemeinde Rosendahl die Durchführung des Verfahrens zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Sondergebiet Geflügelhaltung Ludgerusweg“ im Ortsteil Osterwick beschlossen.

Beabsichtigt ist die Aussiedlung des Legehennenbetriebes / Junghennenaufzuchtbetriebes an der Schöppinger Straße zum Ludgerusweg und die entsprechende Umstrukturierung und Erweiterung des bestehenden Geflügelhaltungsbetriebes am Ludgerusweg. Die Unterbringung der Legehennen ist in einer Rundstallvariante vorgesehen, die den Tieren im Vergleich zu konventionellen Stallanlagen größere Flächen für Auslauf und Bewegung bieten.

Folgende Verfahrensschritte wurden im Rahmen der Bauleitplanung bisher durchgeführt:

Aufstellungsbeschluss und **Beschluss zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung** gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und **Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange** gemäß § 4 Abs. 1 BauGB in der Sitzung des Rates am 25.05.2016; Sitzungsvorlage IX/367

Nachrichtliche Bekanntgabe des Bioaerosolgutachtens in der Sitzung des Rates am 15.09.2016; Sitzungsvorlage IX/397

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses und frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung im Amtsblatt Nr. 7 vom 17.09.2016

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB im Zeitraum vom 19.09.2016 bis 17.10.2016 einschließlich

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 mit Schreiben vom 16.09.2016 bis 17.10.2016 einschließlich

Prüfung und Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus den frühzeitigen Beteiligungsverfahren in der Sitzung des Rates am 15.12.2016; Sitzungsvorlage IX/413

Beschluss zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und **Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange** gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Sitzung des Rates am 15.12.2016, Sitzungsvorlage IX/413

Bekanntmachung des Beschlusses zur öffentlichen Auslegung im Amtsblatt Nr. 10 vom 20.12.2016

Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB im Zeitraum vom 28.12.2016 bis 30.01.2017 einschließlich

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 21.12.2016 innerhalb eines Monats

Geplanter Satzungsbeschluss durch den Rat am 02.02.2017 - wurde am Abend von der Tagesordnung genommen; Sitzungsvorlag IX/464

Abstimmung des weiteren Vorgehens / Beschlussvorschlag zur erneuten öffentlichen Auslegung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB erarbeitet in der Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses am 30.03.2017; Sitzungsvorlage IX/500

Beschluss zur erneuten öffentlichen Auslegung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB in der Sitzung des Rates am 06.04.2017; Ergänzungsvorlage IX/500/1

Bekanntmachung des Beschlusses zur erneuten öffentlichen Auslegung im Amtsblatt Nr. 5 vom 12.04.2018

Erneute öffentliche Auslegung im Zeitraum vom 24.04.2017 bis 29.05.2017 einschließlich

Erneute Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange mit Schreiben vom 19.04.2017 bis 29.05.2017 einschließlich

Prüfung und Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus den frühzeitigen Beteiligungsverfahren, der Offenlage und der erneuten Offenlage in der Sitzung des Rates am 25.06.2020; Sitzungsvorlage IX/856

Beschluss zur erneuten öffentlichen Auslegung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB in der Sitzung des Rates am 25.06.2020; Sitzungsvorlage IX/856

Zusammenfassend wie folgt:

	Anschreiben / Bekanntmachung	Zeitraum	eingegangene Stellungnahmen			
			Abwägung erforderlich	Anlage	Abwägung <u>nicht</u> erforderlich	Anlage
Aufstellungsbeschluss gem. § 2 BauGB	Bekanntmachung am 17.09.2016 im Amtsblatt	-	-	-	-	-
Frühzeitige Beteili-	Bekanntmachung am	19.09.2016 bis	1	1	-	-

gung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB	17.09.2016 im Amtsblatt	17.10.2016				
Beteiligung der TöB gem. § 4 Abs. 1 BauGB	Schreiben vom 16.09.2016	bis zum 17.10.2016	7	II-VIII	13	XXII
Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB	Bekanntmachung am 20.12.2016 im Amtsblatt	28.12.2016 bis 30.01.2017	1	IX	-	-
Beteiligung der TöB gem. § 4 Abs. 2 BauGB	Schreiben vom 21.12.2016	innerhalb eines Monats	4	X-XIII	10	XXII
Erneute Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB	Bekanntmachung am 12.04.2017 im Amtsblatt	24.04.2017 bis 29.05.2017	-	-	-	-
Erneute Beteiligung der TöB gem. § 4 Abs. 2 BauGB	Schreiben vom 19.04.2017	29.05.2017	7	XIV-XX	15	XXII
Erneute Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB	Bekanntmachung am 01.07.2020 im Amtsblatt	09.07.2020 bis 28.08.2020	-	-	-	-
Erneute Beteiligung der TöB gem. § 4 Abs. 2 BauGB	Schreiben vom 02.07.2020	innerhalb eines Monats	1	XXI	15	XXII

Zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses hat der Rat eine vollständige Erfassung, Bewertung und Abwägung aller von der Planung betroffenen Belange vorzunehmen.

Diese sind als Beschlussvorschläge zu den Stellungnahmen in den vorgenannten Anlagen beigefügt. Nach Vorberatung im Planungs-, Bau- und Umweltausschuss hat der Rat hierüber zu entscheiden. Dies kann einzeln oder auch zusammengefasst erfolgen.

Der Vorhabenbezogene Bebauungsplan mit Begründung einschließlich Umweltbericht ist als **Anlage XXIII** beigefügt.

Die im Rahmen des Bauleitplanverfahrens erstellten Gutachten:

- Entwässerungskonzept des Büros U Plan, Dortmund, März 2020,
 - Immissionsschutz-Gutachten / Immissionsprognose (Geruch, Ammoniak, Stickstoffdeposition, Schwebstaub und Staubniederlegung), Büro Uppenkamp und Partner, Ahaus, April 2020,
 - Stellungnahme zu Bioaerosolen, Büro Uppenkamp und Partner, Ahaus, April 2020
- liegen bereits vor. (SV IX/856) Sie werden in den Sitzungen zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Die positive landesplanerische Stellungnahme der Bezirksregierung Münster, Dezernat 32 Regionalplanung, vom 13.12.2019 ist als **Anlage XXIV** zur Kenntnisnahme beigefügt.

Es ist nun der Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB zu fassen. Dieser ist ortsüblich bekannt zu machen. Dadurch erreicht der Bebauungsplan seine Rechtskraft.

Im Auftrage:

Im Auftrage:

Kenntnis genommen:

Schlüter
Sachbearbeiterin

Brodkorb
Fachbereichsleiterin

Gottheil
Bürgermeister

Anlage(n):

- Anlage I: Stellungnahme eines Bürgers vom 19.10.2016 mit Beschlussvorschlag
Anlage II: Stellungnahme des Kreises Coesfeld vom 07.09.2016 und 18.10.2016 mit Beschlussvorschlag
Anlage III: Stellungnahme der Thyssengas GmbH vom 19.09.2016 mit Beschlussvorschlag
Anlage IV: Stellungnahme der Bezirksregierung Münster, Dez. 52 Abfallwirtschaft, abfallanlagenbezogener Immissionsschutz sowie Altlasten/Bodenschutz, vom 21.09.2016 mit Beschlussvorschlag
Anlage IX: Stellungnahme eines Bürgers vom 20.01.2017 mit Beschlussvorschlag
Anlage V: Stellungnahme des Bundesamtes für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr vom 23.09.2016 mit Beschlussvorschlag
Anlage VI: Stellungnahme des Landesbetriebes Wald und Holz NRW vom 29.09.2016 mit Beschlussvorschlag
Anlage VII: Stellungnahme der Stadtwerke Coesfeld GmbH vom 10.10.2016 mit Beschlussvorschlag
Anlage VIII: Stellungnahme der Landwirtschaftskammer NRW vom 14.10.2016 mit Beschlussvorschlag
Anlage X: Stellungnahme des Bundesamtes für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr vom 02.01.2017 mit Beschlussvorschlag
Anlage XI: Stellungnahme der Bezirksregierung Münster, Dez. 52 Abfallwirtschaft, abfallanlagenbezogener Immissionsschutz sowie Altlasten/Bodenschutz, vom 17.01.2017 mit Beschlussvorschlag
Anlage XII: Stellungnahme des Landesbetrieb Wald und Holz NRW vom 20.01.2017 mit Beschlussvorschlag
Anlage XIII: Stellungnahme des Kreises Coesfeld vom 30.01.2017 mit Beschlussvorschlag
Anlage XIV: Stellungnahme des Bundesamtes für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr vom 25.04.2017 mit Beschlussvorschlag
Anlage XIX: Stellungnahme des Kreises Coesfeld vom 26.05.2017 mit Beschlussvorschlag
Anlage XV: Stellungnahme des Landesbetrieb Wald und Holz NRW vom 16.05.2017 mit Beschlussvorschlag
Anlage XVI: Stellungnahme der Bezirksregierung Münster, Dez. 52 Abfallwirtschaft, abfallanlagenbezogener Immissionsschutz sowie Altlasten/Bodenschutz, vom 19.05.2017 mit Beschlussvorschlag
Anlage XVII: Stellungnahme der Telekom Deutschland GmbH vom 24.05.2017 (im Rahmen der Beteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB eingegangen) mit Beschlussvorschlag
Anlage XVIII: Stellungnahme der Telekom Deutschland GmbH vom 24.05.2017 mit Beschlussvorschlag
Anlage XX: Stellungnahme des Landesbüro der Naturschutzverbände NRW vom 29.05.2017 mit Beschlussvorschlag
Anlage XXI: Stellungnahme des Kreises Coesfeld vom 25.08.2020 mit Beschlussvorschlag
Anlage XXII: Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange ohne Bedenken und Anregungen
Anlage XXIII: Bebauungsplanentwurf mit Begründung einschließlich Umweltbericht
Anlage XXIV: Landesplanerische Stellungnahme der Bezirksregierung Münster vom 13.12.2019

